

Kassel, 23.09.2010

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1850 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Selbert

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung.“

➤ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 2, Abs. 5 der Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel wird wie folgt geändert:

„Das kommunale Jugendbildungswerk organisiert gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro des Jugendamtes projektorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß **den gesetzlichen Bestimmungen.**“

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel, 101.16.1850, wird **zugestimmt.**

➤ **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen **und in der im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 23.09.2010 erarbeiteten Fassung.**“

Nachrichtlich:

(Erarbeitete Fassung des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung:

§ 2, Abs. 5 der Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel erhält folgende Fassung:

„Das kommunale Jugendbildungswerk organisiert gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro des Jugendamtes projektorientierte Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß **den gesetzlichen Bestimmungen.**“)

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Satzung des Kommunalen Jugendbildungswerkes der Stadt Kassel, 101.16.1850, wird **zugestimmt.**

Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Andrea Turski
Schriftführerin